

DE

## **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

### **HAUSHALTSLINIE 04.03.03.02**

#### **Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerorganisationen**

**VP/2013/002**

Im Jahr 2013 sieht der Haushaltsplan der Europäischen Union unter der Haushaltslinie 04 03 03 02 Mittel zur Finanzierung von „Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen“ vor.

Förderfähig sind Organisationen der Sozialpartner, die Arbeitnehmer auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene vertreten. Der Sitz der Organisationen muss sich in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befinden.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen betrifft Verpflichtungen in Höhe von **3.740.000 €**, die ausschließlich für Informations- und Bildungsmaßnahmen vorgesehen sind. Mindestens zwei Drittel der Mittel sind für Maßnahmen europäischer Organisationen bestimmt.

Im Jahr 2013 gibt es **eine Frist** für die Einreichung von Anträgen:

- **23. Mai 2013** für Maßnahmen, die frühestens am **23. Juli 2013** und spätestens am **31. Dezember 2013** anlaufen.

Weitere Informationen über die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Antragstellern, die Kofinanzierungsbeträge sowie über weitere Bedingungen finden Sie in den vollständigen Anweisungen für Antragsteller unter folgender Adresse:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=374&furtherCalls=yes>